

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj
Tel.: 03687/22508
E-Mail: gemeinde@schladming.at

Schladming, am 28.07.2022

GZ.: 131-9-151-2022/2/ad

Gegenstand: Errichtung einer Lagerhalle mit 4 Hallenboxen zur dauerhaften Vermietung, umlaufender Umfahrt, tw. Büroräumlichkeiten u. Sanitärarbeiten - **Mandling 91 Winter Manfred**, Schloßstraße 27/3, 5550 Radstadt

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom hat Herr Manfred Winter, Schloßstraße 27/3, 5550 Radstadt, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Errichtung einer Lagerhalle mit 4 Hallenboxen zur dauerhaften Vermietung, umlaufender Umfahrt, tw. Büroräumlichkeiten u. Sanitärarbeiten" auf dem Grundstück Nr.: **2/16**, KG: **Pichl**, EZ: **235**, angesucht.

Hierüber werden die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

24.08.2022,

mit dem Zusammentritt **um 10:30 Uhr, Treffpunkt: Mandling 91**, angeordnet.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei

der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachrichtlich an:

Verhandlungsleiter	Bürgermeister DI Hermann Trinker, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
Bausachverständiger	Ing. Christian Moharitsch, Marie-von-Ebner-Eschenbach-Siedlung 18, 8605 Kapfenberg
Sonstige Sachverständige	RFKM Roland Schwaiger, Martin-Luther-Straße 33, 8970 Schladming
Planverfasser	DI Rene Höflechner, Schalenweg 332/12, 8940 Liezen
Sonstiger Beteiligter	Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk (per Email an: post.ai12@arbeitsinspektion.gv.at), Erzherzog-Johann-Straße 6, 8700 Leoben
	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
	Pol. Exp. Gröbming Anlagenreferat, (per Mail: pegb@stmk.gv.at), 8962 Gröbming
	Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg
	Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34 (per Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at), 8051 Graz
	Wasserversorgung Schladming, Augasse 39, 8970 Schladming
	Reinholdungsverband Region Pichl, 8973 Schladming, Pichl 160

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker